



„SO FING DER STAAT BEIM LANDRAT AN“
Erinnerungsveranstaltung an die Landräte-
konferenz am 21.11.1945 in Weinstadt-Schnait

21.11.2020
11:00 - 12:00 Uhr
Digital per Zoom

PROGRAMM

- 11:00 **Herzlich willkommen!**
Jochen Haußmann MdL
Stv. Vorsitzender der FDP/DVP-
Landtagsfraktion, Vorsitzender des
Verwaltungsrates der Reinhold-Maier-Stiftung
- Schlusswort**
Hans-Jörg Polzer
Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Weinstadt
- 12:00 **Ende der Veranstaltung**
- Grußwort**
Michael Scharmann
Oberbürgermeister Weinstadt
- Historische Einordnung**
Jörg Brehmer
Programmmanager der Reinhold-Maier-Stiftung

VORGESTELLT



Jochen Haußmann MdL
war nach dem Studium der BWL und des
Projektmanagements in verschiedenen
mittelständischen Unternehmen tätig. Seit
2011 ist er Landtagsabgeordneter (WK
Schorndorf) und Stv. Vorsitzender der
FDP/DVP-Landtagsfraktion. Haußmann ist
stellv. Fraktionsvorsitzender der FDP/FW-
Kreistagsfraktion im Rems-Murr-Kreis,
Vorsitzender der Reinhold-Maier-Stiftung
sowie Präsident des Deutschen
Harmonikaverbands e.V.



Jörg Brehmer
studierte Germanistik, Geschichte,
Politikwissenschaft und Pädagogik an den
Universitäten Stuttgart, Salzburg und
Tübingen. Er arbeitete wissenschaftlich über
den Waiblinger Diplomaten und Landrat Karl
Georg Pfeleiderer. Seit 2009 ist er Lehrer am
Limes-Gymnasium in Welzheim.

ZUM THEMA!

Nach dem kompletten Zusammenbruch am 8. Mai 1945 musste es irgendwie weitergehen. Reinhold Maier sah den Zeitraum von der Kapitulation bis zu ersten, wieder erwachsenden demokratischen Aktivitäten als tiefen Einschnitt für Deutschland an. Für ihn dauerte die „Stunde Null“ gut anderthalb Jahre. Die Amerikaner haben so ziemlich alle Landräte ihres Amtes enthoben und haben sie durch andere Männer, meist keine Berufsbeamten ersetzt. Maier selbst war als ehrenamtlicher Helfer im Landratsamt Schwäbisch Gmünd tätig. Zunächst herrschte ein personeller Wandel an den Verwaltungsspitzen. Maier stellte fest: „Die Reichsregierung in Berlin war weggefallen. Auch eine Landesregierung in Stuttgart bestand nicht mehr. An ihrer Stelle traten die Besatzungsmächte. So fing der Staat beim Landrat an. Ihm war alles unterstellt, was es im Kreis an staatlichen und öffentlichen Funktionen gab.“ Nach der ersten Landrätekonzferenz in Murrhardt fanden weitere Treffen am 11. Juli 1945 in Schwäbisch Gmünd, am 15. August 1945 in Ludwigsburg, am 10. Oktober 1945 in Bad Boll und schließlich am 21. November 1945 in Schnait statt. Bei der Konferenz in Schnait waren erstmals auch Vertreter aus dem nordbadischen Landesteil anwesend.

Anlässlich dieses Jubiläums werfen wir einen Blick zurück auf die Anfänge der Demokratie in Baden-Württemberg und nehmen die aktuelle Rolle des Staates in den Blick.

Seien Sie herzlich willkommen!

MIT ALLEN KRÄFTEN FÜR EINE LIBERALE WELT:

UNSERE POLITISCHE BILDUNG UND BEGABTENFÖRDERUNG

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit bietet liberale Angebote zur Politischen Bildung. Damit ermöglichen wir es dem Einzelnen, sich aktiv und informiert ins politische Geschehen einzumischen. Begabte junge Menschen fördern wir durch Stipendien. International setzen wir uns in mehr als 60 Ländern für Menschenrechte und Demokratie ein, indem wir Politikdialog und Politikberatung unterstützen. Anliegen und Verpflichtung zugleich: Seit 2007 ist der Zusatz "für die Freiheit" Bestandteil unseres Stiftungsnamens. Unsere Geschäftsstelle ist in Potsdam, Büros unterhalten wir in ganz Deutschland und weltweit.

Politische Analysen, liberale Argumente und Neues aus der Stiftungswelt - informieren Sie sich auf freiheit.org!

INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Veranstaltungsort

Digital per Zoom

Veranstalter

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Landesbüro Baden-Württemberg
Reinhold-Maier-Stiftung
Feuerseeplatz 14
70176 Stuttgart
www.stuttgart.freiheit.org

Organisation

Kevin Hofmeister
Telefon +49 711 22 07 07 37
Kevin.Hofmeister@freiheit.org

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter

freiheit.org/teilnahmebedingungen

Jetzt anmelden unter
shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/q5uj3

oder über unseren zentralen Service

E-Mail	service@freiheit.org
Telefon	+49 30 22 01 26 34 (Mo-Fr von 08-18 Uhr)
Fax	+49 30 69 08 81 02
Post	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Postfach 1164 53729 Sankt Augustin

ANMELDUNG

Bitte vollständig ausfüllen!

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Postfach 11 64
53729 Sankt Augustin

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter freiheit.org/teilnahmebedingungen
Ihre Anmeldung können Sie auch per E-Mail oder Fax senden: **Fax +49 30 69 08 81 02, E-Mail service@freiheit.org**

„SO FING DER STAAT BEIM LANDRAT AN“ 21.11.2020, 11:00 Uhr, Digital per Zoom

1. Begleitperson

Name Name
Vorname Vorname
Institution

Straße / Nr
PLZ / Ort
E-Mail
Name
Vorname

2. Begleitperson

Ich habe die Teilnahmebedingungen (freiheit.org/teilnahmebedingungen) gelesen und stimme diesen zu. Die hier erhobenen Daten werden zum Zwecke der Leistungserfüllung verarbeitet und von der Stiftung stets vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz auf der Homepage der Stiftung unter freiheit.org/datenschutz aus denen Sie u.a. auch ersehen können, welche Rechte Ihnen zustehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten genutzt werden, um mich auf Veranstaltungen, Publikationen und sonstige Aktivitäten der Stiftung aufmerksam zu machen. Diese Informationen dürfen mir auch per E-Mail zugehen. In meinen Profileinstellungen auf shop.freiheit.org/#Profil kann ich konfigurieren, wie ich informiert werden möchte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail (service@freiheit.org) oder per Fax (+49 30 69 08 81 02) widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme offen. Da das Seminar als politische Bildungsveranstaltung aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist eine Verpflichtung zur Teilnahme an allen Programmteilen Voraussetzung für Ihre Anmeldung.

Ihre Anmeldung kann online oder über einen Anmeldebogen erfolgen und ist für Sie verbindlich. Wenn in der Beschreibung der Veranstaltung nicht anders angegeben, erhalten Sie von uns spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine verbindliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Im Rahmen der Veranstaltung können Bild- und Tonaufnahmen für Dokumentationszwecke gemacht werden. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie auf solchen, auch für die Veröffentlichung im Internet vorgesehenen Übertragungen, Video-Aufzeichnungen oder Fotografien abgebildet werden.

Bei weniger als 10 Anmeldungen oder höherer Gewalt behalten wir uns die Absage der Veranstaltung vor. Wir werden Sie so rechtzeitig wie möglich über einen Ausfall informieren. Gegebenenfalls geleistete Zahlungen erstatten wir Ihnen umgehend.

So die Veranstaltung kostenpflichtig ist, wird die Teilnahmegebühr mit der von uns versendeten verbindlichen Bestätigung bzw. der Rechnung fällig. Wenn Sie im Rahmen der Anmeldung Barzahlung am Veranstaltungsort angegeben haben, wird der Betrag erst zum Beginn der Veranstaltung fällig. Wenn Sie sich mit einem reduzierten Teilnahmebeitrag angemeldet haben, bringen Sie bitte einen geeigneten Nachweis zur Veranstaltung mit oder senden ihn per E-Mail an service@freiheit.org. Der reduzierte Teilnahmebeitrag gilt für Schüler, Studenten (bis 30 Jahre), Auszubildende und Arbeitslose.

Für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen gilt: Bis zu 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenlos stornieren. Stornieren Sie Ihre Buchung bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Tagungsbeitrages als Ausfallgebühr fällig. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn, Sie benennen mit Ihrer Absage einen Ersatzteilnehmer.

Für eintägige, kostenpflichtige Veranstaltungen gilt die folgende Regelung, wenn nicht in der Einladung eine abweichende Regelung angegeben ist: Bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenlos stornieren. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn, Sie benennen mit Ihrer Absage einen Ersatzteilnehmer.

Bitte begleichen Sie den fälligen Tagungsbeitrag wie auf der Anmeldung angegeben. Bei einigen Veranstaltungen akzeptieren wir aus organisatorischen Gründen nur Barzahlung.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Potsdam.